

Bautätigkeit

Statistik des Bauüberhangs

EVAS: **31131**

Berichtsjahr: **ab 2012**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Statistik des Bauüberhangs

EVAS: **31131**

Berichtsjahr: **ab 2012**

Erschienen im **April 2016**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2016**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Statistik des Bauüberhangs

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben (noch ändern!)

Die Bauüberhangsstatistik bildet zusammen mit der Baugenehmigungs-, der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistiken. Die Bautätigkeitsstatistiken liefern Informationen zu den genehmigungs- und zustimmungspflichtigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Die Verbindung zwischen der Baufertigstellungs- und der Baugenehmigungsstatistik bildet die Bauüberhangsstatistik. Dabei wird der Baufortschritt zum Ende eines jeden Jahres dokumentiert bis der Erhebungsbogen für die Baufertigstellung vorliegt.

Rechtsgrundlage

- Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869) zuletzt geändert durch Artikel 5a des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Bautätigkeitsstatistiken sind Indikator für die Entwicklung im Hochbau und bieten wichtige Informationen als Grundlage für Entscheidungen der Ministerien/Senatsverwaltungen und der Gemeinden/Bezirke im Rahmen der Bau- und Wohnungspolitik insbesondere für Planungen innerhalb des Städtebaus und der Stadtplanung, aber auch für Unternehmen, Verbände, Handelskammern, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN sowie Universitäten. Darüber hinaus dienen die Angaben aus den Bautätigkeitsstatistiken als Grundlage für die Wohngebäude- und Wohnungsbestandsfortschreibung. 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhebungsmethodik

Die Bauüberhangsstatistik wird am Ende eines jeden Jahres erhoben bis der Fertigstellungsbogen im Amt für Statistik eingegangen ist. Dabei wird der Baufortschritt für alle statistisch erfassten, noch nicht fertig gemeldeten Bauvorhaben nach den folgenden Kriterien erfasst:

1. noch nicht begonnen
2. begonnen, aber noch nicht unter Dach
3. unter Dach (rohbaufertig), nur bei Neubauten
4. Baugenehmigung ist erloschen, Bauvorhaben wird nicht ausgeführt

Die Merkmale werden bei den Bauaufsichtsbehörden abgefragt.

Merkmale und Klassifikationen

Systematiken

Statistisches Bundesamt:

- Signierschlüsselverzeichnis für Nichtwohngebäude; Wiesbaden 1978, in der redaktionell überarbeiteten Fassung mit Stand 2008.
- Systematik der Bauwerke Ausgabe 1978; Stuttgart und Mainz 1978.

Definitionen

Errichtung neuer Gebäude

Neubau und Wiederaufbau. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. Die veröffentlichten Daten - mit Ausnahme der veranschlagten Kosten - sind Salden aus dem Zustand vor und nach den Baumaßnahmen.

Wohn- und Nichtwohngebäude

Gemessen an der Nutzfläche, dienen Wohngebäude mindestens zur Hälfte Wohnzwecken; in Nichtwohngebäuden überwiegen andere Nutzungen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohner/ Bewohnerinnen von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Flächen

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277, Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung). Während die Nutzfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner/Bewohnerinnen bestimmt sind.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Räume

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“) aus nur einem Raum.

Bauherr/Bauherrin

Als öffentliche Bauherren gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind. Zu den Wohnungsunternehmen zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Als sonstige Unternehmen gelten alle Unternehmen, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind. Zu ihnen zählen u. a. die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs. Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen.

Erhebungsmerkmale

- Bauherr/Bauherrin;
- Monat und Jahr des Zeitpunkts, zu dem die Baumaßnahme nach den landesrechtlichen Vorschriften begonnen werden darf;
- Lage des Baugrundstücks nach Verwaltungsbezirken;
- Art der Baumaßnahme nach Neubau oder Baumaßnahme an bestehenden Gebäuden;
- Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung als Wohngebäude, Wohnheim, Nichtwohngebäude nach Art;
- Wohnfläche und sonstige Nutzfläche; bei Wohngebäuden zusätzlich Eigentumswohnungen;
- Bei Gebäuden mit Wohnraum zusätzlich Zahl der Wohneinheiten nach Zahl der Räume;
- Bauzustand am 31.12..

Statistik des Bauüberhangs



2014

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 13/11/2015

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611-754740

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- Grundgesamtheit: genehmigte, aber noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen
 - Erhebungsgegenstand: Gebäude
 - Räumliche Abdeckung: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer (Kreise und Gemeinden bei den Landesämtern)
 - Berichtszeitraum: Jahr
 - Periodizität: jährlich
 - Rechtsgrundlagen: Hochbaustatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz
 - Geheimhaltung: Die Geheimhaltung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 16 Bundesstatistikgesetz. Als primäres Geheimhaltungsverfahren wird die p%-Regel eingesetzt.
 - Qualitätsmanagement: Qualitätssicherung und -bewertung durch Arbeitsgruppen
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- Inhalte der Statistik: Zu den Inhalten der Statistik des Bauüberhangs gehören insbesondere die Erhebungsmerkmale zum Baufortschritt. Berichtspflichtige für die Statistik des Bauüberhangs sind alle diejenigen, die eine Baugenehmigung erhalten haben, mit dem Bau begonnen hatten, aber diesen noch nicht fertig gestellt haben.
 - Nutzerbedarf: Genutzt zur Beurteilung der Lage des Immobilienmarktes.
 - Nutzerkonsultation: Fachausschüsse, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen
- 3 Methodik** **Seite 5**
- Konzept der Datengewinnung: Vollerhebung mit Auskunftspflicht bei den Bauherren und Bauaufsichtsbehörden
 - Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Die im Erhebungsvordruck Bauüberhang genannten Angaben werden im Allgemeinen direkt an das zuständige Statistische Amt des Landes gemeldet. Vom Statistischen Amt des Landes werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet.
 - Beantwortungsaufwand: Im Rahmen der Messung der Bürokratiekosten in Deutschland wurde hier bisher kein Wert ermittelt. Der Zeitbedarf ist jedoch gering, da nur sehr wenige Merkmale abgefragt werden.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: hoch
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- Aktualität: Die Veröffentlichung erfolgt im 2. Quartal des Folgejahres.
 - Pünktlichkeit: Die Veröffentlichungstermine konnten bisher immer eingehalten werden.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Räumliche Vergleichbarkeit: Es liegen vergleichbare Bundes- und Landesergebnisse vor.
 - Zeitliche Vergleichbarkeit: Es liegen Ergebnisse für das Frühere Bundesgebiet seit 1952 vor. Die zeitliche Vergleichbarkeit für das Frühere Bundesgebiet und die Neuen Länder einschl. Berlin ist seit 1993 gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Statistikübergreifende Kohärenz: Die statistikübergreifende Kohärenz ist für die Statistik der Baugenehmigungen, die Statistik der Baufertigstellungen, die Statistik des Bauüberhangs, die Statistik des Bauabgangs sowie für die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands gegeben.
 - Statistikinterne Kohärenz: ist gegeben
 - Input für andere Statistiken: Die Ergebnisse der Statistik des Bauüberhangs finden Verwendung in den Bautätigkeitsstatistiken.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- Verbreitungswege: [Fachserie 5 Reihe 1 Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)
 - Methodenpapier: "Informationen zur Bautätigkeit (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm)" kann über das Kontaktformular angefordert werden.
 - Richtlinien der Verbreitung: Daten sind frei zugänglich

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- Keine.

Seite 7

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden alle noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, für die eine Meldung zur Statistik der Baugenehmigungen vorliegt.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungsgegenstand ist das Gebäude.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland (ab 1993), früheres Bundesgebiet (ab 1952), neue Länder und Berlin (ab 1993), Bundesländer. Bis einschließlich 2005 wurde Berlin-West dem Gebietsstand des Früheren Bundesgebietes zugerechnet, danach den neuen Ländern und Berlin.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

In der Statistik des Bauüberhangs sind die Berichtszeiträume Jahre.

1.5 Periodizität

Es liegt seit 1952 eine jährliche Zeitreihe ohne Bruch vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Bundesrecht: Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestands (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl.I S.869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl.I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.
- Landesrecht: Landesbauordnungen der Länder.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

In Übereinstimmung mit dem § 16 Bundesstatistikgesetz werden die erhobenen Angaben geheim gehalten. Nur in Ausnahmefällen dürfen Angaben übermittelt werden; diese sind ausdrücklich gesetzlich geregelt. Entsprechend dem HBauStatG ist z. B. die Übermittlung von Angaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen auch dann zulässig, wenn diese in Tabellenfeldern nur einen einzigen Fall ausweisen. In keinem Fall ist jedoch die Nennung des Namens des Bauherrn erlaubt. Für Personen, die Empfänger von Angaben sind, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Bauherren zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, bei denen die Angaben von einem oder zwei Bauherren das Ergebnis so maßgeblich bestimmen, dass die beiden Bauherren mithilfe des Ergebnisses die Angaben des jeweils anderen sehr genau abschätzen können. Die zu sperrenden Tabellenfelder werden nach der p%-Regel festgelegt. Die p%-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p % übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Bauherren sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet. Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Statistik des Bauüberhangs werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern der Länder auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Statistik des Bauüberhangs ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Qualitativ gesehen ist die Statistik des Bauüberhangs hoch zu bewerten. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Ämtern der Länder zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Das Erhebungsprogramm des Bauüberhangs erfasst Angaben zum Baufortschritt am Jahresende. Es wird unterschieden, ob das Bauvorhaben begonnen wurde, wie weit der Bauzustand (unter Dach oder noch nicht unter Dach) fortgeschritten ist oder ob die Baugenehmigung erloschen ist.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Zuordnung und Abgrenzung von Begriffen gilt für die Statistik der Bauüberhangs die Systematik der Bauwerke ([Systematik der Bauwerke](#)).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die wichtigste Unterscheidung des Erhebungsmerkmals Gebäude ist die Trennung in Wohn- und Nichtwohngebäude. Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Fläche Wohnzwecken dienen. Dementsprechend sind Nichtwohngebäude durch einen über 50%igen Anteil der Fläche an der Nutzfläche gekennzeichnet. Darüber hinaus werden in allen Tabellen die Zahl der Wohnungen in den Gebäuden, die Flächen und der Rauminhalt dargestellt. Für die Statistik des Bauüberhangs sind insbesondere die Angaben zum Baufortschritt von Bedeutung. Hier wird unterschieden in Bauvorhaben, die noch nicht begonnen wurden, in Bauvorhaben die begonnen wurden, jedoch noch nicht unter Dach oder bereits unter Dach sind. Die letzte Kategorie erfasst Bauvorhaben deren Baugenehmigung erloschen ist.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik des Bauüberhangs dient der Beurteilung der Lage auf dem Immobilienmarkt. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Hauptnutzer der Statistik des Bauüberhangs sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten / Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Statistik des Bauüberhangs als Teil der Bautätigkeitsstatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik des Bauüberhangs ist eine Totalerhebung. Die Daten werden im Fall des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens sowohl aus den Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden als auch von den Bauherren gewonnen. Der Bauherr füllt den Statistikbogen aus und gibt diesen beim Bauamt oder beim Statistischen Amt der Länder ab. Die Bauämter leiten die Statistikbögen an die Statistischen Ämter der Länder weiter. Die gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder gesammelt, auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Anschluss werden die Daten von den Statistischen Ämtern der Länder zu Summensätzen aggregiert und an das Statistische Bundesamt weiter geleitet.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die im Erhebungsvordruck Bauüberhang genannten Angaben werden im Allgemeinen direkt an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet. Vom Statistischen Landesamt werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet. Dabei sind die Berichtswege in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, da diese durch die jeweilige Landesbauordnung beeinflusst sein können.

Die Fragebogen der Länder können aufgrund des jeweils gültigen Landesrechts variieren.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, entfällt eine Hochrechnung. Die gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder auf Vollständigkeit und Fehler geprüft. Sollten Angaben zu einzelnen Merkmalen fehlen, werden diese bei den Bauherren/Bauaufsichtsbehörden von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefragt. Im Anschluss erfolgen eine Aufsummierung zu Landesergebnissen und Übermittlung an das Statistische Bundesamt, das Bundesergebnisse erstellt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es werden keine Preis- und Saisonbereinigungs- oder andere Analyseverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Im Rahmen der Messung der Bürokratiekosten in Deutschland wurde hier bisher kein Wert ermittelt. Der Zeitbedarf ist jedoch gering, da nur sehr wenige Merkmale abgefragt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Statistik des Bauüberhangs handelt es sich um eine Totalerhebung. Es werden alle noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, für die eine Meldung zur Statistik der Baugenehmigungen vorlag, erfasst. Die Genauigkeit ist dementsprechend hoch. Der Bauüberhang für das Jahr 2014 betrug ca. 470 000 Wohnungen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da die Statistik des Bauüberhangs eine Totalerhebung darstellt, d. h. keine Stichprobe ist, gibt es auch keine stichprobenbedingte Fehler.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen Antwortausfälle. Antwortausfälle gibt es bei der Statistik des Bauüberhangs nicht. Entweder wurde eine Baumaßnahme begonnen oder nicht.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für die Statistik des Bauüberhangs werden keine Revisionen durchgeführt. Es werden nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht.

.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im 2. Quartal des Folgejahres werden die endgültigen Jahresergebnisse veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistik des Bauüberhangs ist pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1993 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin vor.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben. Daten für das Frühere Bundesgebiet liegen seit 1952 vor; Daten für die Neuen Länder seit 1993.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind miteinander verknüpft. Die Statistik der Baugenehmigungen stellt die Ausgangsgröße dar, an die die anderen Bautätigkeitsstatistiken anknüpfen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist unter Verwendung einer Identifikationsnummer direkt an die der Baugenehmigungen gekoppelt und beinhaltet als Erhebungsmerkmal nur das Datum der Baufertigstellung. Alle anderen Daten werden aus dem Genehmigungsbogen übernommen und müssen so nicht noch einmal erhoben werden. Dabei sind zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nachzuweisen. Die Statistik der Baufertigstellung ist eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Wohnungsbestands wie auch die Statistik des Bauabgangs. Die Bauüberhangsstatistik hingegen stellt das Bindeglied zwischen der Baugenehmigungs- und Baufertigstellungsmeldung dar. Die Erhebung des Bauüberhangs ist für jedes am Jahresende noch nicht begonnene bzw. bereits im Bau befindliche Gebäude zu erstellen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Bautätigkeitsstatistiken sind intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Siehe 7.1.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Für die Statistik des Bauüberhangs erfolgt keine Pressemitteilung.

Veröffentlichungen

[Fachserie 5 Reihe 1](#)

[Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)

Online-Datenbank

Die Daten der Statistik des Bauüberhangs sind nicht in der Online-Datenbank enthalten.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum nicht zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen für ihr Bundesland relevante Daten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Bautätigkeitsstatistiken geben die „Informationen zur Bautätigkeit“, die im Statistischen Bundesamt angefordert werden können.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Statistik des Bauüberhangs ist nicht im Veröffentlichungskalender aufgeführt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten des Bauüberhangs werden im Internet unter www.destatis.de veröffentlicht und sind für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

C Erhebungsbogen

entfällt

D Datensatzbeschreibung

entfällt

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlertstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 32
Tel. 030 9021 - 3593/3355/3843
Fax 030 9028 - 4014
bau@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Baufertigstellungen, Bauüberhang und Bauabgang
F II 2 – j